

(Nr. 20<sup>13</sup>), 373 (Nr. 18<sup>24</sup>, mit teils neuen Lokalisierungen und Informationen zum Empfänger, einem als Konrad *de Prato* nicht eben identifizierungsfreundlichen Ministerialen), 468 (Nr. 22<sup>5</sup>), 518 (Nr. 3<sup>6</sup>), 782 (Nr. 2<sup>4</sup>, mit Karte), dagegen 19 Papsturkunden von Hadrian IV., Alexander III. und Lucius III. Dass nur wenige Stücke bisher unpubliziert waren, wird nicht überraschen. Der Mehrwert besteht in verlässlichen kritischen Texten auch mit zusätzlichen Überlieferungen, präzisieren – und korrigierten, wie zu JL 13958 (Nr. 10<sup>7</sup>) – Datierungen und Lokalisierungen. Während Letztere v. a. in der erfassten Region interessieren werden, sind die gründlichen Kommentare, die als Vorbild dienen können, unbedingt auch außerhalb derselben lesenswert. Sie bieten nicht nur Kontextualisierungen der Urkunden, sondern eingehende Erläuterungen zu den genannten und auch großräumig wirkenden Personen, Genealogien, spezielle und allgemeine Beobachtungen zur Rechts-, Sozial- und Siedlungsgeschichte, zu Vogtei, Schenkungsverhalten, Politik und Landeswerdung, Schriftlichkeit und terminologischen und diplomatischen Fragen und schließen an die Kommentare der Vorgängerbände an. Dabei wird auch deutlich, wie viele der neuen Ergebnisse auf Forschungen Weltins und der Bearb. selbst beruhen. Die Urkunden und Traditionen gruppieren sich um die Hochstifte Passau, Freising, Gurk und Salzburg, Klöster in Ober- und Niederösterreich – ohne die ebenfalls einer eigenständigen Publikation reservierten Klosterneuburger Traditionen –, der Steiermark und Bayern und die Grafen von Burghausen, Falkenstein und Plain-Hardegg, die Herren von Raabs (mit der „älteste[n] Siegelurkunde eines in der Babenbergermark sitzenden nichtfürstlichen Adligen“, S. 233 zu Nr 8<sup>3</sup> von 1175) und die Kuenringer. Das früheste Siegel eines Abtes steuert der Heiligenkreuzer als päpstlich delegierter Richter bei (Nr. 19<sup>6</sup>). Auf Städtisches muss man noch warten, doch das ehemals als Stadtrecht gefeierte Gerichtsprivileg für die burgenses von St. Pölten (Nr. 10<sup>2</sup>) und ein in einem Kommentarteil erstmals ediertes Verzeichnis von Burgrechtszinsen in und bei Krems (S. 614 f.) sind enthalten. Bemerkenswert ist auch die Aufnahme eines Ministerialen in den Passauer Verband durch seine neuen Kollegen (Nr. 20<sup>11</sup>). Auf fast 200 Seiten folgen ein quellenkritisches Verzeichnis der kopialen Überlieferung, bisher nicht zitierte Literatur – auf Klaus Birngrubers Arbeit zu den *milites proprii* (vgl. DA 69, 196) könnte noch hingewiesen werden –, ein Namenregister mit den nötigen Verweisen und ein Wortregister in durchdachter Auswahl. Und hoffentlich folgt in wenigen Jahren der nächste Band der exzellenten Edition.

Herwig Weigl

Butllari de Catalunya: documents pontificis originals conservats als arxius de Catalunya (1198–1417), ed. Tilmann SCHMIDT / Roser SABANÉS I FERNÁNDEZ (Diplomataris 73–75) Barcelona 2016, Fundació Noguera, 2272 S. in 3 Bdn., ISBN 978-84-9975-775-9, EUR 60. – Dieses Werk ist ein Meilenstein für die Geschichte Kataloniens und für die Papsturkundenforschung. In der Tradition des *Censimento* werden hier die päpstlichen Urkunden der Archive Kataloniens von 1198–1417 in drei voluminösen Bänden ediert. Insgesamt werden 1394 Urkunden geboten, die im Anhang durch ein *Incipit*-Register und ein Register der Personen erschlossen werden. Aus der Einrichtung des Druckes